

## Vorwort zur 103. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,  
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

Sie halten unsere **103. Ergänzungslieferung der Bundesausgabe der DVP-Vorschriftensammlung** in den Händen. Mit dieser Ergänzungslieferung aktualisieren wir die in unserer Textsammlung enthaltenen Gesetze und Verordnungen auf den Rechtsstand zum 15. Mai 2021.

Berücksichtigt sind insbesondere die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 21. Januar 2021 bis einschließlich 15. Mai 2021 in Kraft getreten sind. Hierzu haben wir die Bundesgesetzblätter Nr. 3 vom 26. Januar 2021 bis Nr. 22 vom 15. Mai 2021 ausgewertet. Änderungen in den Gesetzen und Verordnungen, die bis zum 15. Mai im Bundesgesetzblatt zwar verkündet wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, werden textlich in den nächsten Ergänzungslieferungen nachgewiesen. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Fußnotentexte zu den Rechtsständen der Gesetze und Verordnungen, in denen wir auf das spätere Inkrafttreten von Änderungen hinweisen.

In dieser Ergänzungslieferung sind Änderungen eingearbeitet insbesondere

- in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (10.20) und im Onlinezugangsgesetz (21.10),
- im Aufenthaltsgesetz (51.00), im Asyl- und im Asylbewerberleistungsgesetz (51.20 und 51.30),
- in der Gewerbeordnung (52.00), im Bundesmeldegesetz (54.00) sowie im Pass- und im Personalausweisgesetz (54.10 und 54.20),
- im Bundes-Immissionsschutzgesetz (55.00) und im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (55.50),
- in den Sozialgesetzbüchern im Ersten Buch (60.00), im Zweiten Buch (60.02), im Fünften Buch (60.05), im Achten Buch (62.00), im Zehnten Buch (60.10) und im Elften Buch (60.11) sowie in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (60.20),
- im Jugendschutzgesetz (62.10), im Bundeskindergeldgesetz (63.00), im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (63.10) und im Familienpflegezeitgesetz (63.20),
- in der Abgabenordnung (81.00), dem Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (81.20), im Bürgerlichen Gesetzbuch (90.00), im Strafgesetzbuch (91.00) und im Ordnungswidrigkeitengesetz (91.10) sowie
- in den Tarifvertragstexten des TVöD (42.00), des TVAöD – Allgemeiner Teil (42.15) und des TVAöD – BBiG (42.16).

bitte wenden

Darüber hinaus wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (55.40) neu bekanntgemacht, so dass hier eine Aktualisierung des gesamten Gesetzestextes vorgenommen werden musste.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können. Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag  
Stadthausbrücke 4  
20355 Hamburg  
E-Mail: [vertrieb@mydvp.de](mailto:vertrieb@mydvp.de)

Sie finden uns im Internet unter [www.mydvp.de](http://www.mydvp.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion